



Vereinbarung bei Stellenteilung an der Primarschule

1. Personalien

Lehrperson

Lehrperson

Name:

Vorname:

Schulort:

Beschäftigungsgrad¹:

¹ durch die Schuldirektion festzulegen.

2. Arbeitsbereiche

2.1 Arbeitsbereich „Unterrichten“

> Gemeinsame Haltung in der pädagogischen und didaktisch-methodischen Zielsetzung bezüglich

- > Klassenführung;
- > Differenzierung im Unterricht
- > Beurteilung;
- > Hausaufgaben (Form, Menge, Verteilung)
- > Disziplin

> **Stundenplan**

In der Primarschule sind für die Jahres-, Wochen- und Tagesplanung sowie für die Themenwahl die beiden Lehrpersonen in Stellenteilung gemeinsam verantwortlich.

Ab der 3^H soll die Stundenplangestaltung dem Lernrhythmus der Schülerinnen und Schüler entsprechen und die Fächer sind sinnvoll über die Woche zu verteilen (Art. 25, Abs. 3 LPR). Fächerübergreifender Unterricht darf durch die Stellenteilung nicht beeinträchtigt werden. Die Schuldirektion ist für den Stundenplan verantwortlich. Falls der definitive Stundenplan noch nicht bekannt ist, wird der Schuldirektion ein Vorschlag der möglichen Fächeraufteilung eingereicht. Der Entscheid über den Stundenplan obliegt der Schuldirektion.

> **Abmachungen bezüglich schulischer Aktivitäten** gemäss SchR Art. 33 (Veranstaltungen, Schulreisen, Schulausflüge, Landschulwochen, Lager, Sport- und Kulturtage):

2.2 Arbeitsbereich „Pädagogische und erzieherische Begleitung der Schüler/-innen“

> **Elternarbeit:** Abmachungen bezüglich Pflichten, Anlässen und Teilnahme:

> **Sicherstellung der Zusammenarbeit mit schulinternen und schulexternen Partnern:**

3. Kenntnisnahme und Verbindlichkeit

Die unterzeichnenden Lehrpersonen verpflichten sich zur Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung zur Stellenteilung.

Name, Vorname:

Unterschrift:

Name, Vorname:

Unterschrift:

Ort, Datum:

4. Einverständnis der Schuldirektion

Die Schuldirektorin oder der Schuldirektor der Primarschule validiert vorliegende Vereinbarung, wobei sie/er den jeweiligen Beschäftigungsgrad sowie die Aufgabenteilung der beiden Lehrpersonen nach den Bedürfnissen der Schule festlegt.

Name, Vorname :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Genehmigung durch die/den zuständigen Schulinspektorin oder Schulinspektor in Delegation der Entscheidungskompetenz durch die EKSD gewährt am 13. Januar 2017 (Art. 25, Reglement für das Lehrpersonal 2016):

Ort, Datum:

5. Verteiler

Jede Lehrperson erhält ein Exemplar für sich. Ein Exemplar wird im Personaldossier abgelegt und ein weiteres im IKS Kanal.